

Anfrage

des Abgeordneten **Ing. Huber**

an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Sobotka gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Pandemievorsorge**

Die in der Landtagssitzung vom 6. November 2003 beschlossene Änderung des bestehenden Abfallwirtschaftsgesetzes, in Form des Wegfalles der Zweckbindung sowie der Ermächtigung zum Einheben der doppelten Müllgebühr des tatsächlichen Aufwandes, führte zu einer heftigen Diskussion und zu massiven Protesten der Bürger.

Weiters wurde in der Landtagssitzung vom 20. Juni 2005 die Einführung einer Seuchenvorsorgeabgabe beschlossen. Diese wird seit 1. Jänner 2006 gemeinsam mit der Müllgebühr eingehoben. Hier handelt es sich um eine reine Geldbeschaffungsaktion auf Kosten der niederösterreichischen Bürger, die dadurch in einem nicht gerechtfertigten Ausmaß belastet werden.

Im Voranschlag 2012 des Landes Niederösterreich sind unter dem Ansatz 51245 Pandemievorsorge für das Jahr 2012 1.695.200,-- € angeführt. Im Rechnungsabschluss für das Jahr 2010 sind Ausgaben von 1.750.144,52 € ersichtlich. In den Erläuterungen zum Voranschlag 2012 ist nicht ersichtlich, welche Vorsorgemaßnahmen unterstützt werden und wurden.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Sobotka folgende

Anfrage:

1. Welche Vorsorgemaßnahmen wurden in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011 in welcher Höhe gefördert?
2. Welche Maßnahmen sind für 2012 geplant?